228-44802

SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

DER MINISTER

Sozialministerium Baden-Württemberg · Pf. 10 34 43 · 70029 Stuttgart

Frau
Bundesgesundheitsministerin
Ulla Schmidt
Am Probsthof 78 a

53121 Bonn

Stuttgart, 15. APR. 2002
Durchwahl (07 11) 1 23- 3625
Ansprechpartner/in: Herr Biermann
Aktenzeichen: 31-5226-95.31.1
(Bitte bei Antwort angeben)

Ministerbüro im BMG
Eingang: 17. April 2002 011918
Termin: 10.5. Kopie für: Sts, PSts

Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung 2001

Pressemitteilung Nr. 29 des BMG vom 7.3.2002

Sehr geehrte Frau Kollegin,

nach den vorläufigen Finanzergebnissen für das Jahr 2001 weist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ein Defizit in Höhe von rd. 2,8 Mrd. Euro aus. Die von Ihnen noch im Dezember gehegten Erwartungen (Defizit in 2001 bei rd. 2 Mrd. Euro, vgl. PM Nr. 132 vom 4.12.2001) haben sich somit bei Weitem nicht erfüllt. Dagegen zeigt diese Entwicklung deutlich, dass die von Baden-Württemberg schon seit langem geforderte umfassende Strukturreform in der gesetzlichen Krankenversicherung dringend erforderlich und jeder Tag untätigen Zuwartens unverantwortlich ist. Besonders bedaure ich, dass Ihr Ministerium bei der Kommentierung der vorläufigen Finanzergebnisse eine sehr einseitige, zum Teil von Desinformation geprägte Sichtweise einnimmt.

In der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 7.3.2002 (Nr. 29) wird z.B. ausgeführt, dass die GKV im Jahr 2002 u.a. wegen der Sparmaßnahmen im Arzneimittelbereich eine schwarze Null schreiben und die Beitragssätze stabil bleiben

Dienstgebäude: Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart
Vermittlung: (07 11) 1 23-0
Telefax: (07 11) 1 23-39 99
eMail: Poststelle@sm.bwl.de, Broschueren@sm.bwl.de, C=DE A=DBP P=BWL O=SM S=Poststelle
Internet: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de
Parkmöglichkeiten: Hofdienergarage, Willi-Bleicher-Straße
VVS-Anschluss: Hauptbahnhof, Stadtmitte, Keplerstraße

werden. Demgegenüber gilt es zwischenzeitlich als sicher, dass die von Ihnen erhofften Einsparungen im Arzneimittelbereich kurzfristig nicht zu erreichen sein werden. So erwartet der gemeinsame Schätzerkreis der GKV, dass die für 2002 prognostizierten Einsparziele in diesem Bereich um 400 bis 500 Mio. Euro nach unten korrigiert werden müssen. Ebenso nach unten korrigiert wurden Prognosen über die Grundlohnentwicklung. Hinzu kommt, dass für die Einführung von Disease-Management-Programmen mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist und auch die finanziellen Folgen der ab April 2002 geänderten Beitragsbemessung der bisher freiwillig versicherten Rentner zu tragen sind. Angesichts dieser Tatsachen, die eine valide Finanzplanung sehr erschweren, frage ich mich, wie es trotz vollzogener Beitragssatzerhöhungen zu einem Abbau eines Defizits von rd. 3 Mrd. Euro kommen soll.

So erfreulich es ist, dass sich die Finanzsituation bei den Krankenkassen in den neuen Ländern weiter verbessert hat, so bedauerlich ist auch die verfälschende Darstellung dieser Thematik. So war es nie die Absicht der alten Bundesregierung, den West-Ost-Transfer Ende 2001 auslaufen zu lassen. Vielmehr sollte ab 2002 eine Anschlussregelung eingeführt werden, durch die auf Grundlage einer umfassenden Untersuchung ein gerechter, zu mehr Wettbewerb und Beitragsgerechtigkeit führender Risikostrukturausgleich (RSA) geschaffen würde. Diese sinnvollen und Weitblick beweisenden Regelungen wurden allerdings von der neuen Bundesregierung ersatzlos gestrichen, so dass hier viel wertvolle Zeit verloren gegangen ist (vgl. Artikel 7 des GKV-Finanzstärkungsgesetzes vom 24.3.1998 und Artikel 4 des GKV-Solidaritätsstärkungsgesetzes vom 19.12.1998).

Besonders ist in diesem Zusammenhang die Darstellung zurückzuweisen, Baden-Württemberg sowie die Mitantragsteller des Normenkontrollverfahrens zum RSA würden die Solidarität mit den neuen Bundesländern aufkündigen. Bei genauem Studium der Klageschrift sowie der vielen Veröffentlichungen zu diesem Thema dürfte deutlich werden, dass es Baden-Württemberg nicht um eine Aufkündigung der bundesweiten Solidarität geht. Dies hat Herr Ministerpräsident Teufel auch am 22.2.2002 gegenüber der Presse nochmals bekräftigt.

Es geht vielmehr um die Frage, in welcher Größenordnung eine bundesweite Solidarität gerechtfertigt ist. So führt der auf übereilten, willkürlichen und undifferenzierten Regelungen beruhende gesamtdeutsche RSA bereits heute zu Überkompensationen bei ein-

zelnen Krankenkassen in den neuen Bundesländern, während viele Westkassen auch wegen der RSA-Zahlungen ihre Beitragssätze erhöhen mussten. Annahmen der Bundesregierung zum Rechtsangleichungsgesetz vom 22.12.1999, die Krankenkassen im Westen könnten die Zusatzbelastungen durch den gesamtdeutschen RSA ohne nennenswerte Beitragssatzerhöhungen schultern, haben sich damit nicht bestätigt.

Allein bei den Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen in Baden-Württemberg ist der durchschnittliche allgemeine Beitragssatz nach einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes zum 1.1.2002 um 0,82 Prozentpunkte bzw. um 6,4 % im Vergleich zum 1.1.2001 gestiegen, wobei der Anstieg auf Beitragssatzerhöhungen bei allen Kassenarten zurückzuführen ist. Zu einem erheblichen Teil sind diese Beitragssatzerhöhungen direkte Folge des gesamtdeutschen RSA. So erhielt beispielsweise die AOK Baden-Württemberg im Jahr 2001 [redacted] aus dem RSA zugeteilt. Im Jahr 2002 dürfte der Betrag, den die AOK Baden-Württemberg zum gesamtdeutschen RSA beiträgt, bei [redacted] liegen, Tendenz steigend. Da die Mittelausfälle nicht mehr ohne Beitragssatzerhöhungen abgefangen werden können, ist der Beitragssatz auf 14,2 % angestiegen. Dabei ist auch zu bedenken, dass die AOK Sachsen im Jahr 2001 [redacted] aus dem RSA erhalten hat und ihren Beitragssatz zwischenzeitlich auf 12,9 % senken konnte. Dieser Beitragssatz ist zu einem erheblichen Teil durch RSA-Zahlungen subventioniert. Wenn in der Pressemitteilung schon Kassen einzelner Länder angeführt werden, wären im Sinne einer objektiven Darstellung auch diese Zahlen zu erwähnen gewesen.

Im Übrigen ist mir in meinem Aufsichtsbereich keine Krankenkasse bekannt, die sich wegen einer deutlichen Überschussentwicklung derzeit ernsthaft mit der Frage einer Beitragssatzsenkung auseinander setzen muss. Am Beispiel der IKK Baden-Württemberg wird deutlich, dass eher das Gegenteil der Fall ist. Im Sinne einer seriösen Beitragssatzpolitik musste die IKK Baden-Württemberg wegen gestiegener Leistungsausgaben und höherer RSA-Zahlungen infolge des gesamtdeutschen Finanzausgleichs ihren Beitragssatz zum 1.4.2002 von 14,2 % auf nunmehr 14,9 % erhöhen. Angesichts solcher Entwicklungen kann ich nicht von einem rückläufigen durchschnittlichen Beitragssatz ausgehen. In diesem Zusammenhang nehme ich mit Befremden zur Kenntnis, dass Sie Ihre Prognose für einen sich auf unter 14 % einpendelnden durchschnittlichen Beitragssatz u.a. mit dem Wechsel von Versicherten zu Krankenkassen mit niedrigeren Beitragssätzen begründen. Zum einen bauen Sie damit auf die Folgen eines von Ihnen

kritisierten und mit dem RSA-Reformgesetz vom Dezember 2001 angegangenen Systemfehlers, der der gesetzlichen Krankenversicherung Finanzmittel entzieht. Zum anderen bedeutet eine solche Argumentation, vor den eigentlichen Problemen der gesetzlichen Krankenversicherung die Augen zu verschließen und zu kapitulieren.

Aus Ihrer Pressemitteilung wird auch deutlich, dass der RSA nicht, wie ursprünglich von der Bundesregierung erwartet, zum gezielten bzw. gleichmäßigen Abbau von Altschulden bei den Ostkassen beiträgt – was im Übrigen auch nicht Sinn und Zweck des Ausgleichsverfahrens ist. So konnten zwar die Gesamtschulden von rd. 800 Mio. Euro auf unter 100 Mio. Euro Ende 2001 reduziert werden. Ich muss Ihre Aussage, dass diese insgesamt positive Entwicklung nicht bedeute, dass alle ostdeutschen Krankenkassen bereits entschuldet seien, aber dahingehend interpretieren, dass noch einzelne Krankenkassen erhebliche Schuldenberge vor sich her tragen. Ich denke dabei an die AOK Berlin, die erst in den letzten Tagen eine kasseninterne Finanzhilfe in Höhe von [redacted] erhalten hat, oder auch an die AOK Mecklenburg-Vorpommern. Während schuldenfreie Kassen vom RSA in verstärktem Maße profitieren, gelingt diesen Kassen trotz RSA nur ein geringer Schuldenabbau.

Angesichts dieser Entwicklungen sollte – unabhängig von dem politischen Streit um das von Baden-Württemberg initiierte Klageverfahren zum RSA – zumindest insofern Einigkeit bestehen, dass der RSA bzw. der gesamtdeutsche RSA im Besonderen dringend einer Überprüfung bedarf. Eine entsprechende Überprüfung der Auswirkungen der Regelungen zum gesamtdeutschen RSA auf die Höhe der Beitragssätze ist im Gesetz für das Jahr 2002 vorgesehen. Deshalb bitte ich Sie um Mitteilung, ob bzw. inwieweit bereits Überlegungen angestellt wurden, wie die in § 313 a Abs. 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) nur abstrakt angeführte Überprüfung erfolgen und wie gewährleistet werden soll, dass diese zu objektiven Ergebnissen führt. Für sehr wesentlich halte ich es, dass die Ergebnisse der Untersuchung auf vergleichbaren, umfassenden Daten beruhen und für alle Seiten nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Repnik

Dr. Friedhelm Repnik MdL